



Reglement «Transporte, Entschädigungen & Kosten»

1. Transporte & Entschädigungen auf privater Basis

Die Bootsverantwortlichen

- übergeben die Jolle dem Trailer zum kostenlosen Transport an einen festgelegten Regatta-Ort in eigener Verantwortung.
- Das Boot muss persönlich auf- und wieder abgeladen werden.
- Anbindegurten und Gummizüge ist Sache der Bootsverantwortlichen.
- Für allfällige Transportschäden oder Verlust und Diebstahl an/von Boot und Material (Segel, Schwert, Ruder etc.) haften weder der TYC noch der/die FahrerIn des Zugfahrzeuges.
- Der Abschluss einer allfälligen Transportschadenversicherung ist Sache der Bootseigner-Familie und nicht Sache des TYC oder des Fahrers/der Fahrerin.
- Der/die FahrerIn können, durch höhere Umstände verursachtes verspätetes Eintreffen am Regattaort nicht haftbar gemacht werden.

Der Fahrer, die Fahrerin des Zugfahrzeuges verpflichtet sich,

- vor der Abfahrt zu prüfen, ob alle Boote richtig befestigt sind (Gurten, Schlösser).
- zur grössten Sorgfalt im Umgang mit dem anvertrauten Ladegut.
- die Ladung (Boote) und den Trailer vor- und während der Fahrt regelmässig auf richtige Befestigung und Sicherheit zu kontrollieren.
- insbesondere den Luftdruck der Pneus regelmässig zu überprüfen.
- zeitlich so abzufahren, um rechtzeitig am Bestimmungsort einzutreffen (mindestens 1.5 Stunden, um die Boote aufzuriggen).
- falls FahrerIn und Fahrzeugbesitzer nicht identisch sind, einigen sich diese untereinander über die Fahrspesen.

Kosten & Entschädigungen bei Privatfahrzeugen

Mitfahrende Junioren entrichten einen angemessenen Beitrag an die Fahrspesen (Benzin, Péage, Kilometer) sofern die Abrechnung nicht pauschal über die Juniorenabteilung erfolgt (bei gemeinsamen Fahrten Aufteilung der Kosten auf alle Segler).

Der/die FahrerIn des Zugfahrzeuges erhält davon unabhängig eine Pauschalentschädigung von

CHF 40 für in die CH-Regionen 1 / 2 / 4 / 5

CHF 100 für in die CH-Regionen 6 / 7 / 8 oder

CHF 150 für Europa

Voraussetzung für die Entschädigung ist, dass das Programm der TYC Junioren besucht wird und die persönliche Zielvereinbarung eingehalten wird. Die Abrechnung ist mit dem entsprechenden Formular bis am 15. November des aktuellen Jahres an die Juniorenverantwortliche zu erfolgen sofern die Abrechnung nicht bereits stattgefunden. Später eintreffende Abrechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.



2. Transporte & Entschädigungen mit dem Clubzugfahrzeug

Beim Clubfahrzeug

- übernimmt der Club die laufenden Kosten.
- sorgt der TYC für den Unterhalt (Service, Pneuwechsel, etc.)
- schliesst der TYC eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung (zum Zeitwert) ab
- ist der/die FahrerIn für die Versicherung „Fahren fremder Fahrzeuge“ zuständig oder übernimmt den allfälligen Selbstbehalt bei einem Schadenfall sowie auch bei einer Panne.
- erfolgt die Vergabe über die Juniorenverantwortliche
- werden die gefahrenen Kilometer sowie die Namen der Personen sowie des Fahrers in das Büchlein „Fahrtenkontrolle“ eingetragen
- ist das Tanken, das Auffüllen des Scheibenwischwasser, das Kontrollieren des Motorenöls sowie Pumpen der Autoreifen Sache der Benützer (auch die Kosten)
- ist der Tank nach Gebrauch voll aufgetankt und das Auto innen gereinigt
- zahlen Junioren/Segler für Hin- und Rückfahrt (die Kosten werden durch die Juniorenabteilung abgerechnet/verrechnet)

CHF 15 für die CH-Regionen 1 / 2 / 4 / 5

CHF 25 für in die CH-Regionen 6 / 7 / 8 oder

CHF 100 für Europa (exkl. Benzin, Péage, etc.)

3. Generell

Im Falle von fahrlässigem Verhalten des Fahrers/der FahrerIn und daraus entstandenem Schaden, kann dieser/diese haftbar gemacht werden. Allfällige Bussen werden durch den TYC an den/die Fahrer/in weiterverrechnet.



Abrechnung Trailerentschädigungen

Von _____

Datum	Name Regatta	Region 1,2,4,5 CHF 40.00	Region 6, 7, 8 CHF 100.00	Region Eu- ropa CHF 150.00	Betrag In CHF

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum _____

Unterschrift _____

IBAN inkl. Kontobesitzer und PLZ/Ort _____

oder Einzahlungsschein beilegen.